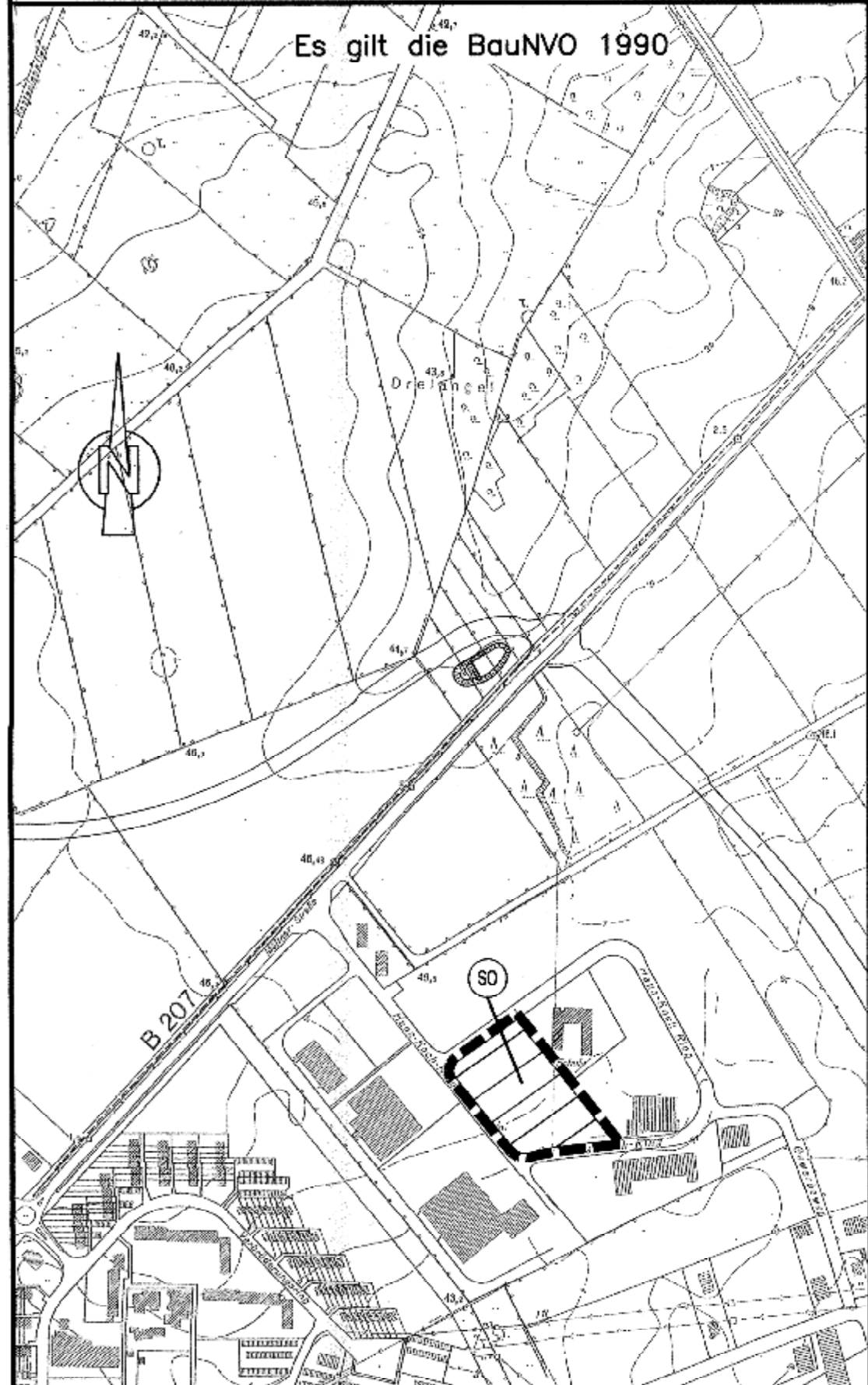
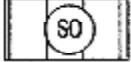


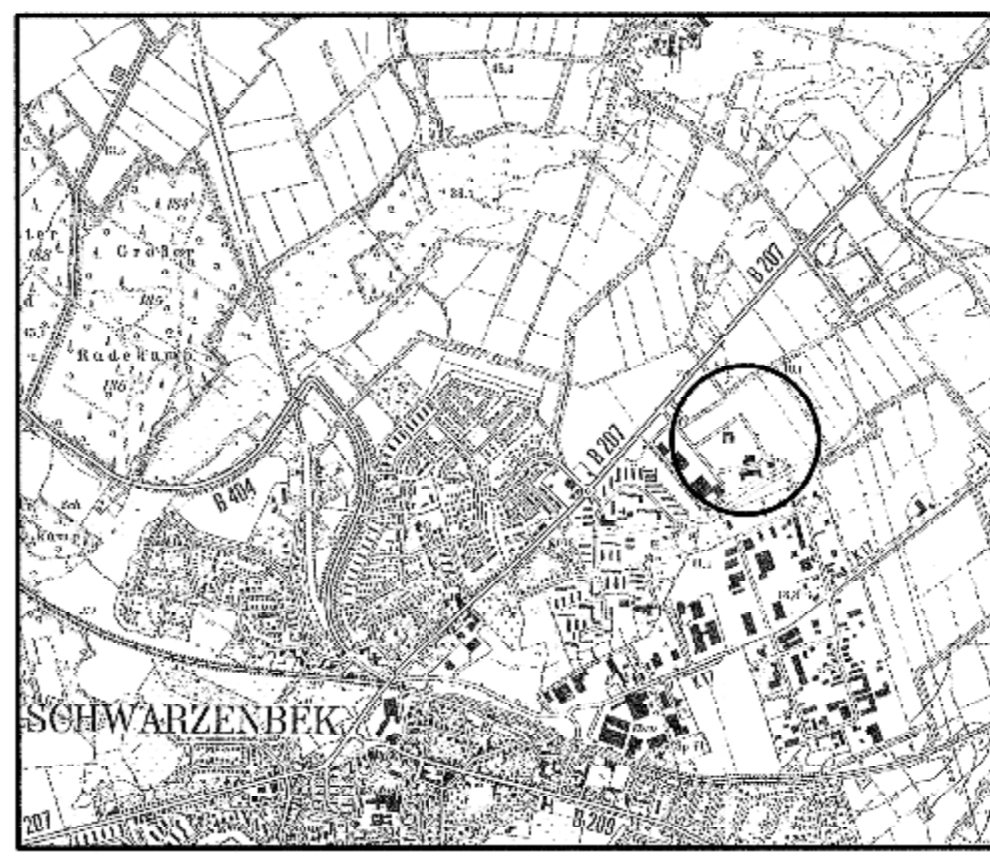


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzenbek

Planzeichnung M. 1:5000	Planzeichenerklärung	Verfahrensvermerke	Übersichtskarte M: 1 : 25000														
<p>Es gilt die BauNVO 1990</p> 	<p>Planzeichen Erläuterungen Darstellungen Art der baulichen Nutzung</p> <p> Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Einzelhandel § 11 BauNVO</p> <p>Sonstige Planzeichen</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes § 5 (1) BauGB</p> <p>Rechtsgrundlagen § 5 (2) Nr.1 BauGB</p>	<p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Schwarzenbeker Anzeiger" am 17.01.2006 erfolgt.</p> <p>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde am 02.02.2006 durchgeführt.</p> <p>3. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4(1) Satz 1 BauGB wurde am 07.02.2006 durchgeführt.</p> <p>4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.03.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>5. Der Haupt- und Planungsausschuss hat am 16.03.2006 den Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.03.2006 bis 02.05.2006 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.03.2006 im "Schwarzenbeker Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.</p> <p>8. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Flächennutzungsplan am 12.05.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.</p> <p>9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26. Juli 2006 Az.: 144/3.13.116 (5000) den Flächennutzungsplan -mit Nebenbestimmungen- und Hinweisen- genehmigt.</p> <p>10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.</p> <p>11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25. Juli 2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26. Juli 2006 wirksam.</p> <p>Schwarzenbek, den 27. Juli 2006</p>  <p><i>F. Siegel</i> Frank Ruppert Bürgermeister Erster Stadtrat</p>	 <p>Stadt Schwarzenbek Kreis Herzogtum Lauenburg Flächennutzungsplan 5. Änderung</p> <p>Verfahrensstand nach BauGB</p> <table border="0"> <tr> <td>§3(1)</td> <td>§4(1)</td> <td>§4(2)</td> <td>§3(2)</td> <td>§4a(3)</td> <td>§6(1)</td> <td>§6(5)</td> </tr> <tr> <td>●</td> <td>●</td> <td>●</td> <td>●</td> <td>⊗</td> <td>●</td> <td>●</td> </tr> </table> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Stand: 21.03.2006/L</p> <p>GOSCH - SCHREYER - PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH</p>	§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6(1)	§6(5)	●	●	●	●	⊗	●	●
§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6(1)	§6(5)											
●	●	●	●	⊗	●	●											